

Windkraftoption im Schutzgebiet

HEIDE

Die Pläne zu den Dithmarscher Landschaftsschutzgebieten gelten für viele als Windenergieverhinderungsplanung. Nun liegen aktuelle Entwürfe aus, die Eignungsflächen ausweisen.

Von Burkhard Büsing

Sie haben das Potenzial, Verwirrung zu stiften: die aktuellen Karten der sieben Landschaftsschutzgebiete (LSG), die bis zum 28. Mai in den jeweiligen Ämtern zur Ansicht ausliegen. Bis zum 30. Juni sind Stellungnahmen dazu möglich. Diese neue Runde ist nötig, da bei der vorausgegangenen Einwände kamen, die der Kreis nicht von der Hand weisen konnte.

„Bereich für potenzielle Windkraftanlagen-Standorte im LSG“ heißt es jetzt auf rosa eingefärbten Flächen in fünf Gebieten. Dabei steht die Regionalplanung des Landes seit Jahresende 2020 fest, auch wenn sie noch vor Gericht überprüft wird. Genau das ist gleichzeitig ein Argument, warum der Kreis an den davon losgelösten Plänen zu den Landschaftsschutzgebieten festhält. „Sie sind bei weiterem nicht entbehrlich“, sagt Uwe Maaßen, Leiter der Unteren Naturschutzbehörde (UNB). Der charakteristische Landschaftsraum der Geest solle geschützt werden.

Die größte Auffälligkeit besteht in den neuen Zonen für Windkraft. Sie hängen mit bereits bestehenden Anlagen in der Nähe zusammen. In ihrem Umfeld ist die Natur bereits beeinflusst. In einem Radius der achtfachen Anlagenhöhe, der von einer Windmühle dominant beeinflussten Zone, sei das Gebiet nicht derart schutzwürdig, als dass dort nicht neue Anlagen entstehen dürften, so Maaßen. Weiter gibt es bis zu der zwölffachen Anlagenhöhe eine subdominante Zone. Bis zu diesen Punkten gelte die Natur als durch Windenergie vorbelastet. In diesem Radius der subdominanten und dominanten Zonen räumt der Kreis für die Landschaftsschutzgebiete weitere Anlagen ein – allerdings dürften diese in ihren Wirkungen die bestehende nicht übertreten. Sie müssten also kleiner gebaut sein. Außerdem hat der Kreis ausschließlich naturschutzrechtlich betrachtet. Vorgeschiedene Abstände, etwa zur Besiedlung, berücksichtigen die Pläne nicht.

Kritiker werfen der Kreisverwaltung weiterhin vor, mit den Plänen fundamental in das Eigentum der Landbesitzer einzugreifen. Ihre Sorge besteht darin, dass ein LSG nur die erste Stufe zu einem Naturschutzgebiet sein könnte und sie in der Bewirtschaftung arg eingeschränkt werden. „Das ist die Haupttagsstudie kann uns Herr Maaßen nicht nehmen“, sagt Heino Wilke aus dem Ortsbeirat für Rederstall. Für das Gebiet Rederstall, Linden, Schalkholz liegen außerdem Pläne für 24 Windkraftanlagen vor. Landeigentümer haben angekündigt, gegen die Regionalpläne zu klagen. Dass sie ebenfalls den Rechtsweg ge-

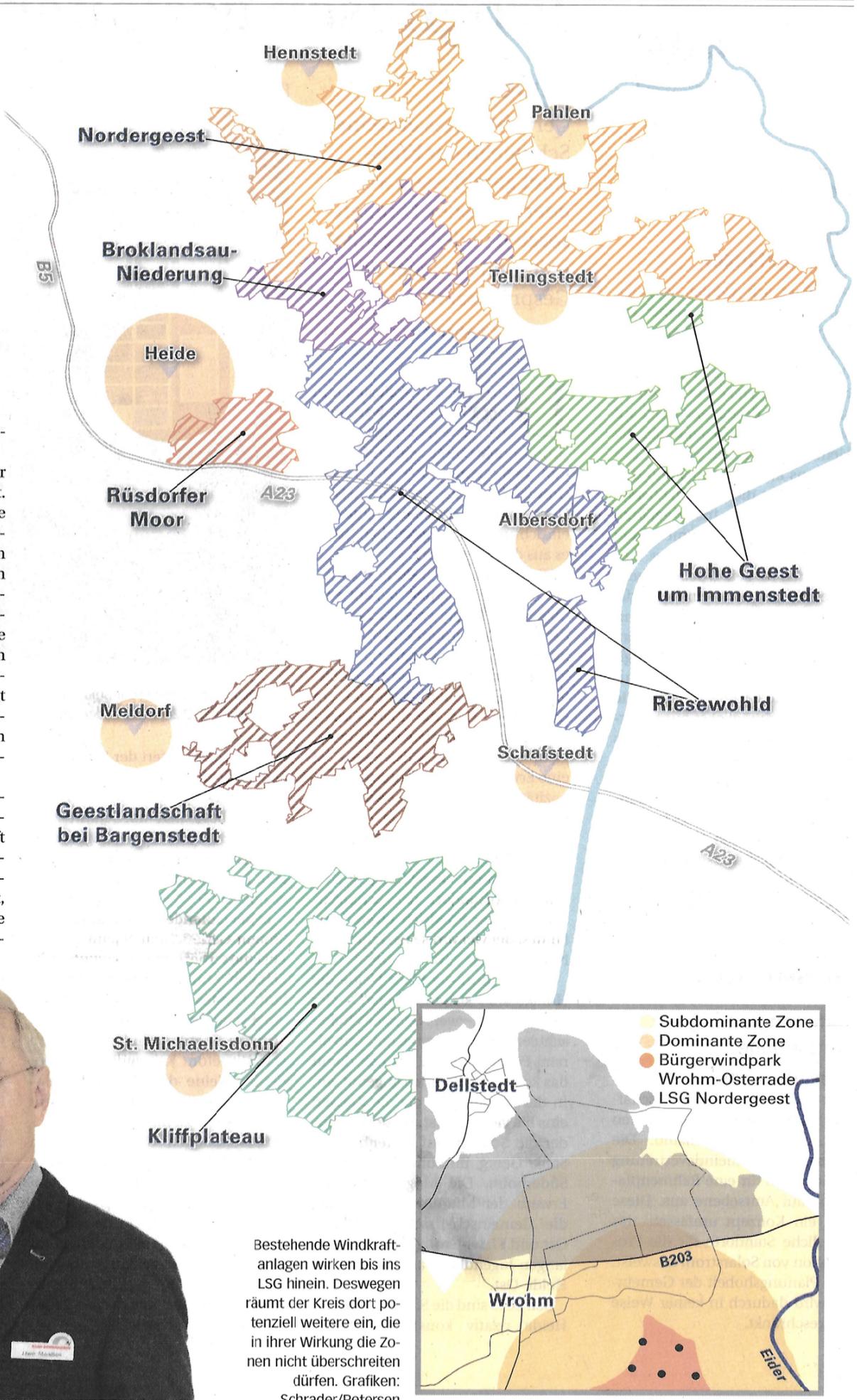
gen das LSG Broklandsau-Niederung antreten, ist wahrscheinlich.

Ein weiteres Argument der Kritiker gilt dem eingeschränkten Baurecht. Dort sehen die Pläne mittlerweile vor, dass landwirtschaftliche Gebäude mit einer Höhe von 15 Metern und einem Gesamtvolumen von 20.000 Kubikmetern beziehungsweise in der Niederung zwölf Metern und 15.000 Kubikmetern ohne Zutun der UNB zulässig sind. „Ich kenne wenig Hallen in Dithmarschen, die das überschreiten“, sagt Maaßen. Vorhaben, die diesen Rahmen überschreiten würden, wären immer noch mit Beteiligung der Naturschutzbehörde möglich.

Dennoch werden Kritiker – Privatleute und Gemeinden – ihre Einwände erheben. „Der Landrat greift in die Planungshoheit der Kommunen ein“, lautet der Vorwurf des Bürgermeisters aus Tensbüttel-Röst, Thomas Schulz. Er sieht wie Wilke die Gefahr, dass das LSG nur ein erster Schritt sein kann.

„Die landwirtschaftliche Praxis der Bodennutzung bleibt uneingeschränkt. Das hat mit der Zielsetzung nichts zu tun“, beteuert Maaßen. Die Schutzgebiete sollen bis Mitte 2022 rechtsgültig sein – bis dahin gilt die Veränderungsperre.

Hat jede Stellungnahme überprüft und sieht den Kreis für die Landschaftsschutzgebiete gut aufgestellt: Uwe Maaßen. Foto: Büsing



Bestehende Windkraftanlagen wirken bis ins LSG hinein. Deswegen räumt der Kreis dort potenziell weitere ein, die in ihrer Wirkung die Zonen nicht überschreiten dürfen. Grafiken: Schrader/Petersen

WND wünscht sich Druck der Bürger

HEIDE Einwohner sollen laut Wählergemeinschaft bei Gemeinden gegen PV-Freiflächen sprechen

Im Gegensatz zur Windkraft, bei der allein Kiel für die maßgebliche Landesplanung zuständig ist, bestimmt bei den PV-Freiflächenanlagen in letzter Instanz die Gemeinde. Denn für diese Anlagen ist in vorgegebenen Potenzialflächen eine aktive Bauleitplanung der Kommunen vonnöten. In den Landschaftsschutzgebieten gibt es darüber hinaus noch den Vorbehalt der Unteren Naturschutzbehörde: „Der Kreis sieht die Notwendigkeit, die Energiewende weiter zu unterstützen. Aber: Anlagen müssen an die geeigneten Standorte“, sagt Uwe Maaßen, Fachdienstleiter Naturschutz. Bis zu vier Hektar Freiflächen seien generell verträglich, wenn größere Areale geplant würden, müsse eine



Wollen symbolisieren, dass der Kreis Dithmarschen auf der Landkarte von Photovoltaik überdeckt ist: Eike Ziehe und Andy Bruhn. Foto: Büsing

Einzelfallentscheidung getroffen werden. Eine Ausnahme bildet das Gebiet Broklandsau-Niederung. „Sie ist empfindlicher“, sagt Maaßen. Dort müsse jeder Plan einzeln begutachtet werden.

Vor weitaus größeren PV-Flächen als vier Hektar warnt die Wählergemeinschaft Netzwerk Dithmarschen (WND). Sie will Bürger dazu bringen, sich bei ihrem jeweiligen Bürgermeister ganz gegen die Anlagen oder für eine Begrenzung zwischen zehn und 15 Hektar auszusprechen. „Wir sind der Meinung, dass Solaranlagen auf Dächer gehören, nicht auf Land“, sagt Andy Bruhn, Vorsitzender der WND. Die Anlagen würden durch ihre Umzäunungen Wildtieren Durchzugsräume nehmen.

Außerdem machen sich die Vertreter der WND Sorgen um die Lebensräume der Vogelwelt, die auch der Naturschutzbund (Nabu) auf seiner Internetseite teilt.

„Wir sagen nicht komplett, dass wir PV-Freiflächenanlagen nicht wollen“, sagt die stellvertretende WND-Vorsitzende Eike Ziehe. Aber in Landschaftsschutzgebieten, Flora-Fauna-Habitat-Gebieten (FFH) oder Biotopverbänden habe PV nichts zu suchen. „Überall sind die Gemeinden in der Pflicht. Die Gemeindevertreter müssen ernstnehmen, was die Bürger sagen.“ Und großflächig geplante Parks seien „eine einschneidende Veränderung“ im Landschaftsbild der Dörfer.